

Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster
schließen

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung am 03. Dezember 2008 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Teilnehmer:

Vorsitzender	Dr. Alfred Lehmann Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Wagner
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Kufeld
Vertreter der Medien	Herr Jung, Neuburger Rundschau Herr Herbst, Donau-Kurier Herr Pasquino, Radio Ingolstadt

Beginn der Sitzung:	9.30 Uhr
Ende der Sitzung:	10.20 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

Raumordnungsverfahren für den Neubau eines Fußballstadions auf dem aufgelassenen Bayernoil-Gelände, Teilstück der Fl.Nr. 4624, Gem. Ingolstadt, Stadt Ingolstadt

TOP 2

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auwaldreste südlich der Wankelstraße“

TOP 3

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren nach § 20 Abs. 1 UVPG für die Errichtung und den Betrieb einer Ethylen-Pipeline durch die Ethylen Pipeline Süd GbR (EPS) auf dem bayerischen Streckenabschnitt von Münchsmünster bis zur Landesgrenze Baden-Württemberg;
Umtrassierungen in der Gemeinde Bergheim

TOP 4

Raumordnungsverfahren für die Erweiterung des Einkaufszentrums WestPark, Stadt Ingolstadt
Einleitung des Verfahrens

Top 5

Geplante Errichtung des Güterverkehrszentrums GVZ II der Firma Audi, Stadt Ingolstadt

TOP 6

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2003 – 2007

TOP 7

Haushalt 2009

TOP 8

Verschiedenes

8.1 12. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);

Kapitel B V 3 (neu) Energieversorgung



Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Herrn Kufeld, Höhere Landesplanungsbehörde, Herrn Doebler, Wirtschaftsministerium, Frau Merz, Regierung von Oberbayern und die Vertreter der Medien. Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1

Raumordnungsverfahren für den Neubau eines Fußballstadions auf dem aufgelassenen Bayernoil-Gelände, Teilstück der Fl.Nr. 4624, Gemarkung Ingolstadt, Stadt Ingolstadt

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Stadt Ingolstadt plant im südlichen Teil des bisherigen Raffineriegeländes der Firma Bayernoil die Errichtung eines Sportparks. Dazu soll auf einer 12,5 ha großen Fläche ein Fußballstadion sowie zugehörige Anlagen errichtet werden.

Dieser Neubau wird aufgrund des Aufstiegs des FC Ingolstadt 04 in die Bundesliga und der sich daraus ergebenden Anforderungen des Deutschen Fußballbundes (DFB) und der Deutschen Fußballliga (DFL) an die Ausgestaltung eines dem Spielbetrieb entsprechenden Stadions notwendig. Dieses Fußballstadion ist gem. § 1 Nr. 15 RoV als große Freizeitanlage einzustufen und somit im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens landesplanerisch zu überprüfen.

Der vorliegende Standort wurde nach Überprüfung von insgesamt 7 Alternativstandorten aufgrund folgender Kriterien ausgewählt:

- Konversionsfläche mit ausreichendem Flächenangebot
- Synergieeffekte mit geplanter Gemeinbedarfsfläche im nördlichen Anschluss
- Minimierung von Immissionskonflikten, insbesondere mit Wohngebieten
- Geeignete Infrastruktur

Das Stadion soll entsprechend der Anforderungen von DFB und DFL eine Größe für mindestens 15.000 Zuschauer besitzen und multifunktional, d.h. auch für andere Veranstaltungen nutzbar sein. Die Erreichbarkeit für Individualverkehr und ÖPNV wird über eine neue Zufahrt im Südwesten des Plangebietes sichergestellt, weitere Möglichkeiten bestehen über Fuß- und Radwege.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme vom 25.07.2008 zu dem Ergebnis, dass aus der Sicht der Regionalplanung die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht, wenn die verkehrsrechtlichen Belange ausreichend berücksichtigt werden und das besondere Gewicht von Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Wasserwirtschaft eingestellt und in Maßgaben berücksichtigt wird.

Das Raumordnungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Im Gesamtergebnis ist festzuhalten, dass das geplante Vorhaben unter Berücksichtigung der Maßgaben gemäß Ziffer A II der landesplanerischen Beurteilung vom 30.09.2008 den Erfordernissen der Raumordnung entspricht. Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Das Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung vom 30.09.2008 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 2:

Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auwaldreste südlich der Wankelstraße“

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt, das Landschaftsschutzgebiet „Auwaldreste südlich der

Wankelstraße“ zu ändern und die Grenzen teilweise neu festzusetzen. Grund für die Änderung des Landschaftsschutzgebietes ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 177 P „Bayernoil Süd“ in den betroffenen Bereichen. Dazu werden kleinere Flächen herausgenommen, sodass die vom Landschaftsschutzgebiet überplante Fläche gegenüber 17,2 ha nunmehr 17,16 ha betragen würde. Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme vom 21.08.2008 zu dem Ergebnis, dass im betroffenen Bereich den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommt und diesem somit weiterhin Rechnung zu tragen ist (RP 10 B I 8.2 Z).

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auwaldreste südlich der Wankelstraße“ werden grundsätzlich keine Bedenken erhoben. Dem besonderen Gewicht, dass im betroffenen Bereich den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege zukommt, ist weiterhin Rechnung zu tragen.

Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 3:

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren nach § 20 Abs. 1 UVPG für die Errichtung und den Betrieb einer Ethylen-Pipeline durch die Ethylen-Pipeline Süd GbR (EPS) auf dem bayerischen Streckenabschnitt von Münchsmünster bis zur Landesgrenze Baden-Württemberg;
Umtrassierungen in der Gemeinde Bergheim

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Die Ethylen-Pipeline Süd GmbH & Co.KG (EPS) beabsichtigt in der Gemeinde Bergheim Umtrassierungen der bereits planfestgestellten Trasse der geplanten Ethylenleitung. Im Einzelnen handelt es sich um eine geringfügige Verlegung um 3 m nach Norden (km 41,66 bis km 41,86) mit der denkmalschützerischen Belangen Rechnung getragen wird, sowie um eine Verlegung im wesentlichen entlang der Südgrenze des Vorranggebietes für Lehm und Tonabbau Le 4 (RP 10 B IV 5.2.4.2.4 Z) zwischen km 41,86 und km 43,55 um Konflikte im Umfeld der Rohstoffgewinnung zu vermeiden.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 26. 09.2008 aufgrund vorgebrachter Einwendungen des Bayerischen Ziegelindustrieverbandes, des Bayerischen Industrieverbandes Steine und Erden e.V. sowie zweier Grundstückseigentümer um ergänzende Stellungnahme gebeten. Die Prüfung der vorgebrachten Einwendungen hat ergeben, dass die geplante Verlegung der planfestgestellten EPS-Trasse im Bereich der Gemeinde Bergheim außerhalb des Vorranggebietes Le4 für Lehm und Tonabbau sowie außerhalb des Vorbehaltsgebietes für Kieselerde verläuft. Daher bestehen, wie bereits in der vorläufigen Stellungnahme vom 25.09.2008 ausgeführt, aus der Sicht der Regionalplanung keine Bedenken gegen die beabsichtigten Planungen.

Die weiteren Hinweise des Regionsbeauftragten zum Änderungsverfahren können aus dem Schreiben vom 29.09.2008 entnommen werden.

Wortmeldungen zu TOP 3 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die beabsichtigte Umtrassierung der Ethylen-Pipeline im Bereich der Gemeinde Bergheim werden aus der Sicht der Regionalplanung keine Bedenken erhoben.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 4:

Raumordnungsverfahren für die Erweiterung des Einkaufszentrums WestPark, Stadt Ingolstadt
Einleitung des Verfahrens

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Beantragtes Vorhaben:

Die Civilis Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH beabsichtigt, das Einkaufszentrum WestPark in Ingolstadt von derzeit 21.988 m² um insgesamt 17.000 m² Verkaufsfläche auf insgesamt dann 38.988 m² zu erweitern. Dazu soll der bestehende Gebäudekomplex nach Norden erweitert werden, die Gesamtgrundfläche der Erweiterung soll ca. 24.100 m² betragen. Neben der Erweiterung der Verkaufsflächen sind auch noch die Errichtung von Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben sowie Flächen für kulturelle und soziale Zwecke geplant.

Der WestPark wurde vor zwölf Jahren eröffnet und benötigt nach Angaben der Antragsteller die Erweiterungsflächen, um sich den mittlerweile veränderten Marktverhältnissen und -erwartungen anpassen zu können.

Die geplanten Erweiterungen sollen sich zwar auf fast das gesamte bisher angebotene Sortimentsspektrum erstrecken (außer Möbel/Einrichtungsbedarf/Haus- und Heimtextilien sowie Elektro/Unterhaltungselektronik) jedoch in prozentual durchaus deutlich unterschiedlichen Anteilen. Insgesamt soll sich die geplante Erweiterung vor allem in einer Stärkung der Sortimente Bekleidung/Textilien, Schuhe/Lederwaren niederschlagen, neben Haushalts- und persönlichem Bedarf (hier vor allem Bücher/Schreibwaren) sowie Spielwaren und Geschenkartikel.

Eine sortimentsbezogene Zusammenstellung der jeweiligen Verkaufsflächen findet sich in der verteilten Tabelle.

Der Regionsbeauftragte beurteilte das Vorhaben aus der Sicht der Regionalplanung wie folgt:

„Das vorliegende Vorhaben wird grundsätzlich anhand der Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) sowie des Regionalplanes Ingolstadt (RP 10) beurteilt. Zusätzlich werden das SEEK und das Regionale Einzelhandelskonzept der Region Ingolstadt herangezogen.

Die Stadt Ingolstadt ist als Oberzentrum bestimmt (LEP A II 2.1.3.2 (Z)). Oberzentren sollen als Schwerpunkte von überregionaler Bedeutung die Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des spezialisierten, höheren Bedarfs versorgen (LEP A II 2.1.9.1 (Z)). Eine Erweiterung des WestParks ist zunächst dieser Funktion zuträglich. Gleichzeitig jedoch ergibt sich gemäß LEP B II 1.2.1.2 (Z) die Notwendigkeit, dass die Sortimente in Menge und Art soweit beschränkt werden müssen, dass sich durch den WestPark keine gravierend negativen Auswirkungen auf den Einzelhandel der zentralen Orte im Einzugsbereich ergeben. Diese Auswirkungen beziehen sich somit nicht nur auf das Oberzentrum selber, sondern insbesondere auch auf die im Einzugsbereich liegenden Mittelzentren. Diese sollen die Bevölkerung ihrer Mittelbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs versorgen und dafür über vielseitige Einkaufsmöglichkeiten verfügen (LEP A II 2.1.7 (Z)). Die Berechnung der höchstzulässigen Verkaufsflächenzahlen erfolgt sortimentsdifferenziert und beruht auf dem im LEP vorgegebenen Schema. Für die Umsetzung dieser Rahmenbedingungen stehen als planerisches Instrument Festlegungen im Bebauungsplan zur Verfügung.

Der große Einzugsbereich des WestParks, der laut Antragsunterlagen bis auf einige ihrer südlich gelegenen Gemeinden fast die gesamte Region 10 umfasst, zeigt auf, dass der WestPark auch Auswirkungen auf weiter entfernt liegende Ortschaften besitzt. Für die Berechnung der maximal zulässigen Verkaufsflächen in Bezug auf die innenstadtrelevanten Sortimente ist jedoch gem. LEP der Verflechtungsbereich (405.723 Einwohner) bzw. der Nahbereich (123.055 Einwohner) der Stadt Ingolstadt maßgeblich.

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, überschreiten nach der geplanten Erweiterung des WestParks die Verkaufsflächen einiger Sortimente den zulässigen Rahmen gem. LEP B II 1.2.1.2 (Z). Andere schöpfen diesen zulässigen Rahmen zur Gänze aus.

Laut Regionalplan Ingolstadt soll die Attraktivität der Orts- und Stadtteilzentren erhalten, gestärkt und verbessert werden. Ansiedlungen und Erweiterungen in Lagen außerhalb von Orts- und Stadtteilzentren sollen nicht zur Schwächung dieser Zentren führen (RP 10 B IV 3.3 Z).

Das Städtebauliche Einzelhandelskonzept Ingolstadt (SEEK) kommt zu dem Ergebnis, dass eine künftige Erweiterung des WestParks erst denkbar sei, wenn alle verfügbaren Altstadtpotentiale ausgeschöpft seien und weiterer Bedarf bestünde (SEEK Kap. 2.1.2, S. 22). Es sei notwendig, innenstadtrelevante Umsatz- und Verkaufsflächen auf die Altstadt von Ingolstadt zu konzentrieren und es sei hinsichtlich des Handels- und Freizeitangebots eine weitere konkurrierende Entwicklung der Bereiche WestPark und Altstadt zu verhindern (SEEK Teil D: Fazit). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die abgeschlossene Bestandsaufnahme des Regionalen Einzelhandelskonzeptes der Region Ingolstadt. Hier wird beschrieben, dass die Planungsregion 10 momentan schon bereits über eine überdurchschnittliche Verkaufsflächenausstattung verfüge und die gewachsenen Zentren wie Innenstädte und Ortskerne relativ an Bedeutung verlieren würden zu Gunsten außerhalb davon gelegener Standorte. Hieraus wird dringender Handlungsbedarf und die Forderung abgeleitet, Ansiedlungen und Erweiterungen außerhalb der Ortszentren möglichst restriktiv zu behandeln.

Aus den beiden Gutachten, die unisono zu ähnlichen Ergebnissen kommen und um dem Ziel RP 10 B IV 3.3 Rechnung tragen zu können, ergibt sich die Konsequenz, dass, wenn man einer Erweiterung des WestParks überhaupt nähertreten möchte, diese nur in einem deutlich geringeren Maße, als gem. LEP zulässig, genehmigt werden sollte. Somit sind nicht nur die über dem zulässigen Rahmen liegenden Verkaufsflächen zu reduzieren.

Insbesondere bei den Sortimenten, bei denen gem. SEEK Anhang 3 g ein Verkaufsflächenbedarf in der Innenstadt besteht, (Consumer Electronics, Wäsche/sonstige Bekleidung, Schreibwaren, Uhren/Schmuck, Musikalien/Musikinstrumente) sollte keine oder eine bestenfalls geringfügige Erweiterung im WestPark erfolgen, um hier nicht die erwünschte Entwicklung des Stadtzentrums zu konterkarieren.

Aus der Sicht der Regionalplanung kann somit einer Erweiterung der Verkaufsflächen des WestParks bei den folgenden, von Anhang 3 g des SEEK nicht betroffenen innenstadtrelevanten sowie nicht-innenstadtrelevanten Sortimenten im beantragten Umfang zugestimmt werden:

Nahrungs- und Genussmittel 2.450 m²
 Gesundheit und Körperpflege 1.250 m²
 Multimedia/Foto/Optik 350 m²
 Hausrat/Glas/Porzellan/Geschenkartikel 800 m²
 Heimwerker- und Gartenbedarf 420 m²

Die Erweiterung folgender Sortimente kann bei einer Beschränkung der Verkaufsflächen auf den gem. LEP zulässigen Rahmen zugestimmt werden, eine weitere, deutliche Reduzierung wäre aus Sicht der Regionalplanung erstrebenswert:

Bekleidung/Textilien 3.000 m²
Schuhe/Lederwaren 800 m²

Bei der Verkaufsfläche des Sortiments Bücher/Schreibwaren wäre zwar für die laut Antragsunterlagen empfohlene Buchhandlung gem. LEP eine Erweiterung vom 900 m² bzw. bei Uhren/Schmuck eine um 160 m² zulässig, aufgrund der Ergebnisse des SEEK kann diesen jedoch aus Sicht der Regionalplanung **nicht zugestimmt** werden.

Laut Planunterlagen wäre bei der Erweiterung des WestParkes die Realisierung eines Spielwarenfachmarktes sinnvoll. Gem. LEP darf dieser den zulässigen Rahmen von 1.300 m² Verkaufsfläche für das Sortiment Spielwaren nicht überschreiten. Es wird jedoch schon der momentane Verkaufsflächenbestand im Bereich Spielwaren/Sport/Camping/Hobby, allerdings nicht nach den jeweiligen Sortimenten differenziert, mit 2.262 m² angegeben. Daher sollte hier aus Sicht der Regionalplanung einer Erweiterung ebenfalls **nicht zugestimmt** werden.

Grundsätzlich kann einer Erweiterung des WestParkes aus regionalplanerischer Sicht nur zugestimmt werden, wenn die in den Antragsunterlagen dargestellten bestehenden und prognostizierten verkehrlichen Probleme im Zuge der Erweiterungsmaßnahmen, besser schon im Vorfeld beseitigt werden. Die Ausweisung von Flächen für den Einzelhandel soll sich an den Belastungsgrenzen der Verkehrsinfrastruktur orientieren (RP 10 B IV 3.2.2 Z). Bevor hier bauliche Maßnahmen ergriffen werden, sollten entsprechend angepasste Verkehrsleitsysteme eingesetzt werden, da zur Optimierung der Verkehrssysteme technische und organisatorische Maßnahmen den Vorrang vor Neubaumaßnahmen haben sollen (RP 10 B V 1.3 Z). Zudem ist dem öffentlichen Personennahverkehr insbesondere im Verdichtungsraum gegenüber dem motorisierten Individualverkehr soweit wie möglich Vorrang einzuräumen. Es ist anzustreben, die Attraktivität und die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen (RP 10 B V 1.5 G). Daher sollten Verbesserungen in der Anbindung an den ÖPNV vorgesehen werden und ein ausreichendes sowie vom motorisierten Verkehr abgekoppeltes Fuß- und Radwegenetz zu den umliegenden Wohngebieten in die Planungen integriert werden.

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die o.g. Planung aus Sicht der Regionalplanung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht, wenn die verkehrlichen Belange ausreichend berücksichtigt werden und die Erweiterung sich auf diejenigen Sortimente beschränkt, denen, wie oben ausgeführt, in den jeweiligen Größenordnungen der Verkaufsflächen aus regionalplanerischer Sicht zugestimmt werden kann.“

Aufgrund des Sachvortrages sowie des Antrages des Vorsitzenden, dass der Beschluss in der Planungsausschusssitzung erarbeitet werden soll, wurde in die Diskussion eingetreten:

Wortmeldung Dr. Gmehling, Oberbürgermeister der Stadt Neuburg

Die Stadt Neuburg lehnt jede Erweiterung des WestParkes ab. Es wird befürchtet, dass die Erweiterung des WestParkes innenstadtschädlich ist und zu einer weiteren Aushöhlung des städtischen Lebens führe. Zum Schutz der Innenstädte kann der Erweiterung des WestParkes nicht zugestimmt werden. Hinsichtlich der Verkaufsflächen verwies Herr Dr. Gmehling auf das vom Planungsverband in Auftrag gegebene Einzelhandelskonzept.

Wortmeldung Oberbürgermeister A. Neumeyer, Stadt Eichstätt

Herr Oberbürgermeister Neumeyer, Stadt Eichstätt, stellte den Antrag, darüber abzustimmen, ob der WestParkerweiterung seitens des Planungsverbandes zugestimmt wird und forderte zugleich, einen ablehnenden Beschluss zu fassen.

Wortmeldung Herr Kreisrat Rudi Engelhard, Vertreter im Planungsausschuss für Herrn Landrat Josef Schäch, Landkreis Pfaffenhofen

Herr Kreisrat Engelhard führte aus, dass es auf dem Markt selbst einen Verdrängungswettbewerb gibt und sich dieser Markt somit selbst regelt. Ob eine restriktive Maßnahme in Form einer Ablehnung des Antrages durch den Planungsverband diese Selbstregelung des Wettbewerbes beeinflusst, ließ er offen. Herr Engelhard gab weiter zu bedenken, dass das Regionale Einzelhandelskonzept für die Region Ingolstadt noch nicht abgeschlossen ist. Aus diesem Grunde sollte die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt vertagt werden .

Wortmeldung Herr Oberbürgermeister Dr. A. Lehmann, Stadt Ingolstadt

Herr Oberbürgermeister Dr. Lehmann erwiderte aufgrund der vorgenannten Wortmeldungen, dass die Erweiterung des WestParkes möglich sein muss, da es sich um einen bereits bestehenden Betrieb handelt. Aus der Bestandsanalyse des Regionalen Einzelhandelskonzeptes für die Region Ingolstadt geht hervor, dass zwischen den Landkreisen und der Stadt Ingolstadt ein ausgewogenes Verhältnis bezüglich der Verkaufsflächen auf der Ebene der Landkreise besteht. Des Weiteren führt der Oberbürgermeister aus, dass seitens der Stadt Ingolstadt keine Großprojekte (z.B. Möbel Gruber, Gaimersheim, Holz Binder, Gewerbepark Großmehring/Kösching) kritisiert bzw. im Planungsverband dagegen gestimmt wurde, obwohl diese Großbetriebe auch zu einer verkehrlichen Belastung der Stadt Ingolstadt führen. Die Bestandserhebung hinsichtlich der Entwicklung der Verkaufsflächenausstattung pro Kopf für die Jahre 1992 bis 2008 im Rahmen der Bestandsanalyse für die Region hat ergeben, dass die Stadt Ingolstadt gegenüber den Mittelzentren den geringsten Zuwachs zu verzeichnen hat.

Nach Beendigung der Diskussion formulierte der Verbandsvorsitzende folgende drei Beschlussvorschläge:

Beschlussvorschlag 1:

Der Tagesordnungspunkt 4 „ Raumordnungsverfahren für die Erweiterung des Einkaufszentrums WestPark, Stadt Ingolstadt – Einleitung des Verfahrens „ wird bis zum Abschluss des Regionalen Einzelhandelskonzeptes für die Region Ingolstadt zurückgestellt.

Wortmeldung Herr Kufeld, Höhere Landesplanungsbehörde:

Herr Kufeld weist darauf hin, dass nach Art. 22 Abs. 6 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes das Raumordnungsverfahren innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen sein muss. Dem Planungsverband wurde eine großzügige Terminverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme zugestanden, sodass mit weiteren Terminverlängerungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht mehr gerechnet werden kann.

Diese Ausführungen haben den Verbandsvorsitzenden veranlasst, die Mitglieder des Planungsausschusses zu fragen, ob die Aufrechterhaltung des Beschlussantrages noch Sinn macht. Man kam einstimmig überein, dass die gesetzlichen Vorgaben dazu führen, dass über den Beschlussvorschlag nur negativ entschieden werden kann. Der Antrag auf Beschlussfassung über die Zurückstellung des TOP 4 der Planungsausschusssitzung vom 03.12.2008 wurde darauf hin **zurückgenommen**.

Beschlussvorschlag 2:

Die Erweiterung des Einkaufszentrums WestPark, Stadt Ingolstadt soll nur im Rahmen der Vorschläge des Regionsbeauftragten unter ausreichender Berücksichtigung der verkehrlichen Belange erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5
dagegen: 6

Damit war der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Beschlussvorschlag 3:

Die Erweiterung des Einkaufszentrums WestPark, Stadt Ingolstadt wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6
dagegen: 5

Der Beschlussvorschlag wurde somit angenommen.



TOP 5

Änderung des Regionalplans der Region Ingolstadt
Kapitel B I – Natur und Landschaft

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da keine Unterlagen vorlagen und der Verbandsvorsitzende erklärt hat, dass für das GVZ II ein neuer Standort vorgeschlagen wird. Die Änderung des Regionalplans hat sich somit zunächst erübrigt.

.



TOP 6:

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2003 - 2007

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnungen 2003 bis 2007 des Planungsverbandes Region Ingolstadt wurden entsprechend den Vorgaben der Verbandssatzung jeweils vom Rechnungsprüfer der Stadt Ingolstadt und in der Zeit vom 23.06.2008 bis 25.06.2008 durch den Prüfer des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes, Herrn Michael Stenz, überörtlich geprüft. Die Empfehlungen im Prüfbericht werden zur Kenntnis genommen.

Zu den Einzelfeststellungen (Nr. 5 des Prüfberichtes) ist folgendes auszuführen:

- Die Feststellung 1 des Prüfberichtes vom 24.05.2004 wird künftig beachtet.

- Die Empfehlung, die 1990 geschlossene Vereinbarung ab August 2008 im Hinblick auf die Bemessungsgrundlagen für Mietzins und Nebenkosten entsprechend anzupassen wird nicht gefolgt, da dies grundsätzlich nicht Aufgabe des Planungsverbandes ist. Unabhängig davon ist festzustellen, dass die derzeit gültige Vereinbarung nicht zu beanstanden ist, da seitens des Planungsverbandes für die Nebenräume Miete gezahlt wird, obwohl Teilflächen vom Landkreis Eichstätt genutzt werden. Umgekehrt erfolgt die teilweise Nutzung von Büroflächen vom Planungsverband, für die vom Landkreis Eichstätt keine gesonderten Mietkosten in Rechnung gestellt werden.
- Die zuviel entrichtete Mehrwertsteuer für den Druck der Karten für den Regionalen Planungsverband Ingolstadt in Höhe von 448,11 € wurden von der Fa. Druckhaus Kastner, Wolnzach, bereits zurückgefordert und zwischenzeitlich auf der Haushaltsstelle Nr. 6105.1330 des Planungsverbandes als Einnahme verbucht.
- Die weiteren Rückforderungen konnten nicht durchgesetzt werden, da die Fa. Beck und Druck (ehemals Brönner und Daentler) 2006 Insolvenz angemeldet hat.
- Die Rückforderung für den Druck des Regionalplans Ingolstadt im Jahre 2003 wurde von der Fa. Hausladen und Pöschl GbR in Neuburg mit der Begründung abgelehnt, dass der Druck mit dem Mehrwertsteuersatz von 16% in Auftrag gegeben wurde.

Im Prüfbericht vom 10.10.2008 wird zusammenfassend festgestellt, dass die finanziellen Verhältnisse des Planungsverbandes geordnet sind und Feststellungen mit größeren finanziellen Auswirkungen nicht zu treffen waren.

Wortmeldungen zu TOP 6 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss erteilt die Entlastung für die Jahresrechnungen 2003 bis 2007.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Haushalt 2009

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 62.550,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 14.230,00 € festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält jährlich einen Pauschalbetrag von 61.400,00 €, der – je nach Rücklagenhöhe – gekürzt wird. Die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2009 erfolgt voraussichtlich gekürzt.

Die geplanten Einnahmen und Ausgaben sind aus den in Anlage beigefügten Unterlagen ersichtlich.

Wortmeldungen zu Top 7 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2009 wird beschlossen (Anlage 2 zur Niederschrift).

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 8:

Verschiedenes

8.1 12. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);

Kapitel B V 3 (neu) Energieversorgung

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat aufgrund der an der ursprünglichen Fassung der Planunterlagen vorgenommenen Änderungen die Durchführung eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens für die 12. Änderung des Regionalplanes des

Regionalplankapitels B V 3 (neu) Energieversorgung beschlossen.
Die Änderungen betreffen ausschließlich die Streichung zweier Vorbehaltsgebiete (WK 21 sowie WK 22) für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen.
Wortmeldungen zu TOP 8.1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die vorliegende Zwölfte Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken (8) – Kapitel B V 3 (neu) Energieversorgung werden aus der Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt keine Bedenken erhoben.

Beschluss Planungsausschuss
Antrag einstimmig angenommen.

Nachdem zu TOP 8 keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss der Verbandsvorsitzende die Sitzung des Planungsausschusses um 10.20 Uhr.

Ingolstadt, den 03. Dezember 2008
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Franz Kratzer
Schriftführer

 [zurück zum Anfang der Seite](#)